

### Was ist Tollwut?

Die Tollwut ist eine ansteckende, schnell verlaufende und tödlich endende virusbedingte Krankheit. Sie kommt vorwiegend bei Säugetieren und dem Menschen vor.

Der Erreger ist ein Rhabdovirus. Er verursacht bei Mensch und Tier verschiedenartige Krankheitserscheinungen, hervorgerufen vor allem durch entzündliche Veränderungen im Gehirn.

### Wie wird Tollwut übertragen?

Empfänglich für Tollwut sind neben dem Menschen alle Haustiere, z. B. Hund, Katze, Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein sowie viele Wildtierarten, vor allem der Fuchs, aber z. B. auch Dachshund, Marder, Reh und Fledermaus.

Das Tollwutvirus wird grundsätzlich mit dem Speichel infizierter Tiere ausgeschieden; die Ansteckung erfolgt in der Regel durch den Biss tollwutkranker Tiere, aber auch eine Übertragung durch Belegen (Speichel) und Kratzen (anhaltender Speichel an den Pfoten/Krallen!) ist möglich.

Hierbei gelangt der mit dem Speichel ausgeschiedene Erreger durch Wunden und kleinste Verletzungen der Haut oder durch die Schleimhaut in den Körper. Der Kontakt der intakten Haut beispielsweise mit infizierten Gegenständen ist dagegen ungefährlich. Mit ungerinigten Fingern kann er jedoch z. B. in die Augenschleimhaut eingerieben werden. Der Erreger wandert entlang der Nervenbahn zum zentralen Nervensystem (Gehirn), wo er sich intensiv vermehrt. Vom Gehirn aus breitet sich das Virus im Körper aus, wobei es auch in die Speicheldrüsen gelangt. Somit ist der Kreislauf geschlossen.

Äußerlich gesund erscheinende Tiere können bereits Träger des Tollwutvirus sein und andere Tiere und Menschen infizieren. So kann z. B. beim Hund bereits 5 Tage vor dem Auftreten erster Krankheitsanzeichen der Speichel virushaltig sein.

### Wie lange dauert es, bis die Krankheit ausbricht?

Die Zeit vom Eindringen des Tollwutvirus in den Organismus bis zum Auftreten der ersten sichtbaren Krankheitsanzeichen (Inkubationszeit) ist verschieden lang. Sie kann bis zu 200 Tage betragen und schwankt durchschnittlich zwischen 14 und 60 Tagen. Sie hängt davon ab, welche Virusmenge aufgenommen wurde und wo am Körper die Eintrittspforte liegt. Befindet sich z. B. die Bisswunde in der Nähe des Kopfes, ist für den Erreger der Weg zum Gehirn sehr kurz, die Inkubationszeit entsprechend kürzer.

**Die sehr unterschiedliche Entwicklungszeit der Tollwut von Mensch und Tier erschwert die Erkennung dieser Krankheit. Genaue Beobachtung gefährdeter Tiere ist deshalb dringend notwendig.**

### Wie äußert sich die Tollwut?

Beim Menschen schwankt die Inkubationszeit zwischen 2 und 6 Wochen oder mehr, (im Extremfall bis zu einigen Jahren!), meistens beträgt sie 2 bis 3 Wochen. Die Krankheit beginnt mit uncharakteristischen Symptomen, wie z. B. Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Erbrechen, Halsschmerzen und Fieber.

Der Patient wird zunehmend unruhig und hat ein deutliches Angstgefühl. Die allgemeine Übererregbarkeit des vegetativen Nervensystems (nicht dem Willen unterliegendes Nervensystem) äußert sich durch vermehrten Speichel- und Tränenfluss, Schwitzen und Pupillenerweiterungen. Der Schluckakt kann zu einem Krampf der Halsmuskulatur führen. Wegen der Furcht des Patienten, Wasser zu trinken, wird die Erkrankung auch als Hydrophobie (Wasserscheu) bezeichnet. Patienten lassen den Speichel aus dem Mund tropfen, um das Schlucken und den damit verbundenen schmerzhaften Krampf zu vermeiden. Hiernach treten Krampfanfälle auf, und schließlich tritt der Tod ein, im allgemeinen innerhalb von 7 Tagen nach den ersten Krankheitsanzeichen.

**Nicht jeder gebissene Mensch erkrankt, aber jeder erkrankte Mensch muss sterben! Tollwut ist nicht heilbar.**

Beim Tier können die Krankheitserscheinungen grundsätzlich sehr unterschiedlich ausgeprägt sein oder sogar völlig fehlen. Der Ausbruch der Tollwut, kann nur im Endstadium der Erkrankung durch spezielle Untersuchungen am Gehirn des toten Tieres festgestellt werden. Diese Untersuchungen werden durch den Amtstierarzt veranlasst.

**Tollwutkranke Hunde** ändern ihr Verhalten. Ruhige, folgsame Hunde werden mürrisch, widerspenstig; sie verschmähen ihr gewohntes Futter, versuchen unverdauliche Gegenstände, wie Holz, Leder, Steine usw., zu verschlucken. Der ständige Versuch zu entweichen kennzeichnet die nächste Erkrankungsphase. Sie sind in hohem Maße beißwütig. Später sind die Schlingorgane und der Unterkiefer gelähmt. Das Maul ist immer etwas geöffnet. Die Stimme verändert sich (heiseres Bellen). Mit der Lähmung der Hintergliedmaßen setzt rascher Verfall der Kräfte ein. Der Tod erfolgt 6 bis 8 Tage nach den ersten Krankheitserscheinungen („rasende Wut“). Nicht immer ist das Krankheitsbild so deutlich ausgeprägt, oft überwiegt die „stille Wut“.

**Tollwutkranke Katzen** sind angriffslustig. Sie versuchen zu kratzen und zu beißen. Bei ihnen ist der Drang zum Entweichen besonders ausgeprägt. Die Nahrungsaufnahme ist sichtlich gestört (Schluckbeschwerden). Die Stimme ist eigentümlich verändert. Auch Katzen zeigen oft das Bild der „stillen Wut“.

**Tollwutkranke Rinder, Schafe und Ziegen** auf der Weide sind schreckhaft, aufgeregt, neugierig und angriffslustig. Sie stellen das Fressen und Wiederkäuen ein, zuweilen zeigen sie Speichelfluss. Im Stall stoßen tollwutkranke Rinder mit den Hörnern gegen Krippe und Wand, sie brüllen dumpf und heiser; der Gang ist gespannt, der Schweif wird gestreckt getragen, der After wird herausgepresst; ständiges Drängen auf Kot und Harn ist zu beobachten. Besonders typisch ist ein plötzliches Zusammenbrechen der Tiere. Erst nach Sekunden können sie wieder aufstehen. 4 bis 6 Tage nach Ausbruch der Krankheitserscheinungen verenden die Tiere.

**Beim heimischen Wild verläuft die Tollwut ähnlich wie bei den Haustieren.**

**Der tollwutkranke Fuchs** – Hauptbetroffener und Hauptüberträger der Tollwut – verliert die natürliche Scheu vor dem Menschen. Er kommt bis auf wenige Schritte an den Menschen heran, dringt in Gehöfte, Wohnungen, Stallungen und Hundehütten ein. Die Krankheitserscheinungen sind ähnlich wie beim Hund. Auch der tollwutkranke Fuchs streunt wahllos umher, oft über weite Strecken außerhalb seines gewohnten Reviers; er magert dabei schnell ab. In diesem Zustand ist er noch in der Lage, Mensch und Tier anzufallen (Beißsucht).

**Das Rehwild** nimmt keine Nahrung auf und magert ab. Es irrt mit starrem Blick und klagend durch den Wald, dabei stößt es oft mit dem Kopf an Bäume, so dass die Stirn haarlos und blutig wird. Die Tiere magern ab und zeigen Lähmungserscheinungen, die schnell zum Tode führen. Ein sicheres Zeichen für das Vorliegen der Tollwut beim Reh ist der Verlust der angeborenen Scheu oder der Angriff auf Menschen.

**Nicht immer greifen tollwutkranke Tiere andere Tiere oder den Menschen an. Sie verhalten sich manchmal auffallend zahm und zutraulich – Daher ist besondere Vorsicht bei „zutraulichem“ Wild geboten. Fremde Tiere sollten grundsätzlich nicht angefasst werden!**

### Wo kommt Tollwut vor?

Seit 1984 haben die Tollwutfälle in Deutschland deutlich abgenommen. Das ist ein Erfolg der flächendeckenden Impfung der Füchse in freier Wildbahn. Der letzte Tollwutfall bei einem Fuchs in NRW wurde am 14. Juni 2001 in Leverkusen festgestellt. Seit dem wurde in NRW kein weiterer Fall von Tollwut mehr festgestellt. Seit 2008 ist Deutschland frei von Wildtollwut.

In der jüngsten Vergangenheit haben neue Fälle insbesondere in einigen osteuropäischen Staaten gezeigt, dass die Tollwut nach wie vor eine Gefahr darstellt. Durch die illegale Mitnahme von Tieren auch aus Urlaubsländern wie z. B. der Türkei kann die Tollwut von infizierten Tieren auf andere Tiere und den Menschen übertragen werden.

Die Fledermaustollwut stellt in Deutschland nach wie vor ein Problem dar.

### Was geschieht bei Tollwutverdacht ?

- 1. Sofortige Meldung (Anzeige)**  
Alle Fälle von Tollwut und Tollwutverdacht bei Tieren sind dem zuständigen Veterinäramt sofort zu melden. Für das Stadtgebiet Leverkusen ist der Amtstierarzt unter der Rufnummer 0214- 406-3901 bzw. in dringenden Fällen, außerhalb der Dienstzeit über die Feuerwehr 0214-75050 zu erreichen.
- 2. Tötung und unschädliche Beseitigung**  
Ist Tollwut oder der Verdacht amtlich festgestellt, kann die Behörde die sofortige Tötung und unschädliche Beseitigung der seuchenverdächtigen Tiere anordnen.
- 3. Maßnahmen bei Hunden und Katzen**  
Hatten Hunde oder Katzen Kontakt mit tollwutverdächtigen Tieren, kann die Behörde die Tötung anordnen. Das gilt nicht für gültig schutzgeimpfte Hunde und Katzen. Sie sind behörd-

lich zu beobachten und sofort erneut gegen Tollwut zu impfen.

#### **Was unternimmt die Stadt zur Tollwutbekämpfung**

1. Der Amtstierarzt geht jedem einzelnen Tollwutverdachtsfall nach.
2. Bei Tieren im Reiseverkehr wird streng auf die Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Vorgaben geachtet, insbesondere auf einen ausreichenden Tollwutimpfschutz.
3. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch Pressemitteilungen und diese Broschüre informiert. Das Veterinäramt steht für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

#### **Wodurch können Sie sich, Ihre Familie und Ihre Tiere vor der Tollwut schützen?**

1. Lesen Sie diese Informationen aufmerksam.
2. Besprechen Sie die Gefahren durch die Tollwut mit Ihren Kindern.
3. Fassen Sie keine Ihnen nicht bekannten Tiere an. Nehmen Sie keine fremden Tiere auf. Größte Vorsicht ist bei totem Wild oder solchen Tieren geboten, die zutrauliches Benehmen zeigen. Möglichst „Hände weg“, auf keinen Fall mit ungeschützten Händen anfassen oder gar dieses „zahme“ Wild fangen, als Spielgefährten betrachten und mit nach Hause nehmen.
4. Lassen Sie Hunde und Katzen jährlich schutzimpfen. Jeder niedergelassene Tierarzt führt eine solche Impfung durch.
5. Hunde sollten niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Sie sollten sie immer im Blick haben und jederzeit zurückrufen können.
6. Lassen Sie Ihre Weidetiere schutzimpfen. Dies gilt vor allem für Weiden, die am Waldrand liegen. Bei Tieren, die plötzlich ein verändertes Verhalten zeigen, ist stets an Tollwut zu denken und der Amtstierarzt zu informieren.
7. Bringen Sie keine Hunde und Katzen mit unklarem Impfstatus aus dem Ausland mit.

Benachrichtigen Sie in jedem Seuchenverdachtsfall den Amtstierarzt, wenn ein Mensch unter verdächtigen Umständen gebissen worden ist, auch den Amtsarzt.

#### **Verhaltensregeln nach einem Biss durch ein tollwutkrankes Tier**

1. Die sofortige und ausreichende Versorgung der Biß- oder Kratzwunde ist von allergrößter Bedeutung. Jede Wunde ist daher sofort gründlich mit Seifenlösung oder einem Desinfektionsmittel, wenn nichts anderes zur Verfügung steht, auch mit klarem Wasser gründlich auszuwaschen.
2. Sie sollten Ihren Hausarzt oder den nächsten erreichbaren Arzt aufsuchen, der die endgültige Wundversorgung vornimmt und ggf. die Schutzimpfung gegen Tollwut einleitet. Der Erfolg ist umso sicherer, je früher die Schutzimpfung nach einer möglichen Infektion durchgeführt wird. Eine Schutzimpfung kann auch dann notwendig werden, wenn der Betreffende Kontakt mit einem tollwutverdächtigen Tier hatte, das entlaufen ist und infolgedessen nicht untersucht wurde. Auch vorbeugende Schutzimpfungen sind möglich, insbesondere für bestimmte Berufsgruppen, wie Waldarbeiter, Jäger und Tierärzte.

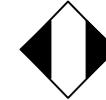
3. Der Amtstierarzt muß informiert werden. Er wird die Untersuchung des Tieres und weitere Nachforschungen vornehmen. Bei unklaren Krankheitsbildern bei Tieren stets an Tollwut denken. Es ist besser, einmal mehr Verdacht auf Tollwut zu schöpfen, als die Krankheit zu spät zu erkennen.

**Alle Maßnahmen dienen dazu, die Tiere zu schützen. Schutz der Haustiere vor Tollwut bedeutet auch Schutz der Menschen vor dieser gefährlichen Krankheit.**

**Eine Gefahr, die man erkennt, ist nur eine halbe Gefahr.**

**Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Veterinäramt der Stadt Leverkusen gerne zur Verfügung.**

Stadt Leverkusen



Der Oberbürgermeister

## **Tollwut Gefahr für Mensch und Tier**



Veterinäramt  
Miselohestraße 4  
51379 Leverkusen  
Tel. 0214-406-3901  
In dringenden Fällen über die Feuerwehrleitstelle 0214-75050.